

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 8 (1910-1911)

Heft: 11

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die 7gliedrige Kantonalcommission rekurriert werden, die dann zur Verhandlung den Gemeindepräsidenten und den Rekurrenten zitiert. Als II. und letzte Rekursinstanz fungiert die Zentralkommission in Paris als Verwaltungsgerichtshof. Die Entscheidungen dieser Instanz bilden den Kommentar des Gesetzes.

III. Die Auslagen für die Unterstützungswohnsitzberechtigten werden von der Wohngemeinde, dem Departement und dem Staat getragen, die Auslagen für die Bedürftigen ohne Unterstützungswohnsitz tragen das Departement und der Staat. Den Banquier macht immer das Departement, dem Staat und Gemeinde rückerstatten, was sie schulden. Der Betrag der Gemeinde schwankt zwischen 10 Fr. und 70 Fr., derjenige des Departements bewegt sich zwischen 5 % und 50 %. Der Staat zahlt im Maximum 85,5 %, im Minimum 15 % (80 % in Paris). Wo in einer Gemeinde die Zahl der Unterstützten mehr als 10 % der Bevölkerung erreicht, gibt der Staat einen Extrazuschuß von 10—20 %. Im ganzen trägt der Staat ca. 48 % der Totallast.

IV. Die Zahl der anstaltsversorgten Unterstützten, die nicht stark variiert, war am 31. April 1910 44,000. Häusliche Unterstützungen wurden bezahlt am 30. Oktober 1908 468,700 Fr., am 31. März 1910 523,575 Fr. Davon gingen an Greise (über 70 Jahre alt) rund 60 % und an Unheilbare rund 40 %.

Der Anstaltspflege tag kostet im großen Durchschnitt Fr. 1.35 = 485 Fr. pro Jahr.

Der Zuschuß der Gemeinde kann im Minimum 5 Fr. pro Monat sein (60 Fr. pro Jahr) und höchstens 20 Fr. = 260 Fr. pro Jahr, eventuell darf bis auf 30 Fr. gegangen werden mit spezieller Bewilligung des Ministers des Innern. Paris zahlt 30 Fr., die suburbanen Städte 25 Fr. 14,7 % der Pensionen sind unter 10 Fr. pro Monat, 29,5 % sind 10—14 Fr., 23,5 % = 15—19 Fr., 19,3 % = 20 Fr., 2,5 % = 25 Fr. und 10,3 % (Paris) = 30 Fr. Der große Durchschnitt der Gemeinden zahlt 15 Fr. (ohne Paris und Vororte).

Der Staat zahlte 1910 46 Millionen Fr. auf eine Totalausgabe von rund 100 Millionen Fr.

Durch das Gesetz von 1905 hat sich Frankreich ein soziales Werk von grandioser Bedeutung geschaffen. (Vergl. l'Assistance française, Paris 1910.) sch.

Literatur.

Freiwillige und soziale Hilfsarbeit in Zürich. Uebersicht der Gelegenheiten zu freiwilliger weiblicher Hilfsarbeit für soziale Aufgaben in Zürich. Herausgegeben vom Komitee der Kurse zur Einführung in weibliche Hilfstätigkeit für soziale Aufgaben. 63 Seiten. Zürich, Schulthess & Co., 1910. Preis kart. 1 Fr.

Das Büchlein führt unter den Kategorien: Inspektions- und Kontrollbesuche, Hausbesuche mit Krankenpflege und Nachhilfe im Haushalte, aushilfsweise Krankenpflege und Hausarbeit in Anstalten, Pflege, Beschäftigung und Unterricht von Kindern, Unterricht Erwachsener, Vorlesen, Hilfe in Bibliotheken, Verwaltungs- und Bureauarbeiten, Statistiken, Zuschneide-, Näh- und Strickarbeiten, Diverses, 115 Institutionen der Stadt Zürich an, die die freiwillige Mithilfe junger Mädchen und Frauen gebrauchen können. Es will einerseits den zahlreichen jungen gebildeten Mädchen, die sich gerne betätigen möchten in praktischer sozialer Arbeit, die unbefriedigt sind von ihrem nur um selbstische Interessen sich drehenden Leben, die passenden Gelegenheiten weisen, und andererseits den Vereinen und Anstalten, die Hilfskräfte benötigen — und deren sind ja so viele — solche zuführen. Diese Zwecke erreicht es aufs Beste, und es wäre nur zu wünschen, daß ähnliche „Arbeitsnachweise“ auch für die anderen größeren Schweizerstädte geschaffen würden. Das Bedürfnis darnach ist dort nicht minder vorhanden als in Zürich. w.

Die Mitwirkung der Frauen in der Armen- und Wohlfahrtspflege in der Schweiz von A. Wild, Pfarrer, Mönchaltorf. 154 S. Kommissionsverlag Gebr. Leemann & Co. Zürich II. Preis: Fr. 3. 50.

Diese Broschüre bildet eine willkommene Ergänzung zu dem vom nämlichen Verfasser bearbeiteten Buche über die Veranstaltungen und Vereine für soziale Fürsorge in der Schweiz. Im 1. Teil dieser

trefflichen Arbeit verbreitet er sich über die staatliche Armenpflege, die von Frauen besorgt wird, dann schildert er die Mitarbeit des weiblichen Geschlechtes in der privaten und kirchlichen Liebestätigkeit; nachher wird uns die Mitarbeit der Frau in der allgemeinen Wohlfahrtspflege vor Augen geführt, sowie die besonders ausgedehnte und segensreiche Tätigkeit auf dem Gebiete der Krankenpflege. Den Schluß bildet eine sehr wertvolle und interessante Statistik über die Frauenunterstützungsvereine in der Schweiz. Die Broschüre ist sehr lesenswert und trefflich geeignet, der viel zu sehr verkannten, weil verborgen und im Stillen ausgeübten sozialen Arbeit der Schweizerfrauen zu jener Achtung, Anerkennung und Würdigung zu verhelfen, die sie verdient. Die Mitteilungen von Pfarrer Wild bilden aber mehr eine reiche Fundgrube von wertvollem Material für jene, die sich berufen fühlen, den Frauen auch für die Institutionen der gesetzlichen Armenpflege ein Mitbestimmungsrecht zu erkämpfen. Artikel 16 der Verfassung des Kantons Zürich wäre wohl von den Landgemeinden noch freudiger gutgeheißen worden, hätten die Stimmberechtigten sich über die Eignung der Frau als Armenpflegerin aufklären lassen können. So werden viele diese Broschüre, die von einer ungewöhnlichen Sachkenntnis im Kranken- und Armenwesen Zeugnis ablegt, sicherlich gerne benützen, wenn es unsere Aufgabe sein wird, der Frau ein bescheiden, aber wohlverdientes Plätzlein in der gesetzlichen Armenpflege zu erobern.

—nn.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Soeben ist erschienen:

Materialien für rationelle und billige Ernährung

von Dr. med. G. Schär, Spezialarzt, Biel.

Preis: Fr. 2. 40.

Jede sparsame Hausfrau sollte dieses Buch lesen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Peterli am List

Eine Erzählung für die Jugend und ihre Freunde von Niklaus Bolt, Pfarrer in Lugano

2 Fr. (137 Seiten, 80 Format mit 6 Abbildungen.) Hässch gebunden Fr. 2. 50.

Drittes bis siebentes Tausend.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Wanderungen durch das heilige Land.

Von Dr. Konrad Furrer †, Prof. und Dekan in Zürich.

2. vermehrte u. verbesserte Auflage. Eleg. geb. anstatt 10 Fr. nur 6 Fr.

„Der Verfasser dieses prachtvollen Buches schildert uns hier in Wort und Bild an Hand seiner persönlichen Wanderungen durch Palästina jene Stätten, wo einst der Begründer unserer christlichen Kirche gewandelt ist, wo er gewirkt, geliebt, gelitten hat und gestorben ist.“

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Zur Steuerstatistik d. Schweiz. Städteverbandes

über die

Besteuerung der Aktiengesellschaften und Konsumgenossenschaften.

Von Dr. J. Steiger, Dozent in Bern.

38 Seiten. — Preis 60 Cts.

In allen Buchhandlungen erhältlich.

Auskunftei Treuhand Boniswil (Aargau).

808]

Ausschließlich mit realen Mitteln arbeitendes Institut. **Spezielle Vereinbarungen für Armenpflegen** (Kontrolle Almosenempfänger, Berichte, Begleitungen etc. Gratisprospekt. Keine Detektivdienste!

Gesucht:

Ein treues, williges [307

Mädchen

für die Hausgeschäfte, das auch Liebe zu Kindern hat. Familiäre Behandlung wird zugesichert.

Frau Eraber-Steiger, Handlung, Oberstr. 181, Lachen-Boniswil, St. Gallen.

306]

Gesucht:

Ein zuverlässiges Mädchen, wenn auch noch nie gebient, in kleine Haushaltung. Offerten unter Chiffre D. N. 4162 an Orell Füssli Annoncen Zürich. [O. F. 1883

Gesucht

ein Mädchen zur Aushilfe in der Haushaltung.

Sich zu wenden an [298] Fr. Neukomm, Près Devant.

Schmiedlehrling gesucht.

Kräftiger Jüngling achtbarer Eltern kann den Schmiedebetrieb gründlich erlernen bei F. Müller, Haf- und Wagenschmied, Wülflingen (St. Zürich). [297

Art. Inst. Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Bei uns ist erschienen:

„Sorget für die schwach-sinnigen Kinder“

von Konrad Auer,
Sekundarlehrer in Schwanden.

Eine Broschüre von 35 Seiten, 80-Format.

40 Cts.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.